

Steillagenweinbau schafft Vielfalt – Das Moselprojekt



Maßnahmenkennblätter

Sehr geehrte Winzerinnen und Winzer,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Projekt „Steillagenweinbau schafft Vielfalt – das Moselprojekt“.

Das Moselprojekt hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zum Erhalt der einzigartigen Weinkulturlandschaft des Moseltales zu leisten. An der Mittel- und Untermosel werden Maßnahmen umgesetzt, die die Arten- und Lebensraumvielfalt im Steil- und Steilstlagenweinbau fördern und dabei in die Weinproduktion integrierbar sind.

Mit Ihrer Unterstützung möchten wir zeigen, dass ökonomisch erfolgreicher Weinbau und die Förderung der biologischen Vielfalt miteinander vereinbar sind.

Für die Durchführung naturschutzfachlich abgestimmter Projektmaßnahmen auf Ihren Rebflächen erhalten Sie einen finanziellen Ausgleich, der Ihren Mehraufwand vergütet. Weitere Informationen dazu erhalten Sie maßnahmenbezogen auf den folgenden Seiten.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen für die Artenvielfalt im Steillagenweinbau.

Das Projektteam
im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V.

Vorbemerkung:

Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen:

Für jede im Moselprojekt geförderte Maßnahmenfläche wird der Ausgangszustand erhoben. Anhand dieser Bestandsaufnahme wird ein Zielzustand definiert und die Maßnahmen entsprechend der Gegebenheiten (Landschaftsstruktur, Bodenverhältnisse, Lebensraumpotential, Klima, Relief, Biotoptypen, Fauna, Flora) für jede Fläche individuell festgelegt.

Diese fachliche Beurteilung erfolgt durch

- regionale Fachkräfte (z.B. EULLa-Berater, Biotopbetreuer) und
- in Absprache mit den jeweiligen zuständigen Naturschutzbehörden.

Durch dieses Vorgehen können regionale Besonderheiten und die kleinstrukturierte Vielfalt der Fauna und Flora der Weinkulturlandschaft berücksichtigt werden.

Wichtiger Hinweis:

Die Maßnahmen des Moselprojektes stellen eine gute Ergänzung zum EULLe-Landesprogramm „Umweltschonender Steillagenweinbau“ dar. Besteht bereits eine vertragliche Verpflichtung im Rahmen der EULLe-Landesprogramme, können die darüber hinausgehenden Maßnahmenbausteine des Moselprojektes zusätzlich umgesetzt und der Mehraufwand finanziell vergütet werden. Eine Doppelförderung ist jedoch in jedem Fall ausgeschlossen.

Eine Teilnahme ist auch mit kleinen Einzelflächen und kürzeren Vertragslaufzeiten möglich und zusätzlich förderbar.

Die Ansprüche auf die Betriebsprämie und weitere Zahlungen aus der 1. Säule der EU-Flächenzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen EU- Agrarpolitik bleiben selbstverständlich bestehen.

Steillagenweinbau schafft Vielfalt – das Moselprojekt

Bezeichnung der Maßnahme

Maßnahmenummer

Artenschutz Fauna

Maßnahmenblatt

1

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Errichtung von Insektenhotels, Lesesteinhaufen, Lebenstürmen und Nisthilfen. Vorzugsweise in Zusammenarbeit mit Schulklassen, Kindergärten, Landfrauen, Feuerwehr, regionalen Vereinen und weiteren lokalen Akteuren.

Ziel: Schaffung zusätzlicher Lebensräume und Refugien für Insekten, Reptilien, Vögel und Kleinsäuger innerhalb der Weinkulturlandschaft

Förderkulisse

Rest-, Zwickel- und Brachflächen sowie Rebflächen in Steil- und Steilstlagen

Vergütung

Entschädigung nach Stundenaufwand (50 Euro/Std. incl. MwSt.). Zusätzlich werden folgende Materialkosten gestellt:

- Lebensturm 500 Euro max. incl. MwSt.
- Lesesteinriegel 300 Euro max. incl. MwSt.
- Insektenhotel XXL 200 Euro max. incl. MwSt.

Hinweise zu Landesprogrammen

Lesesteinhaufen werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes („Freistellungspflege in Weinbergslagen“) nur auf freigestellten Brachflächen gefördert.

Im Moselprojekt ist vorgesehen, die Strukturelemente in die bewirtschaftete Weinkulturlandschaft zu integrieren. Die Errichtung ist damit nicht auf Brachflächen beschränkt.

Eine gleichzeitige Förderung der Strukturelemente durch das Landesprogramm und das Projekt ist nicht möglich.

Steillagenweinbau schafft Vielfalt – das Moselprojekt

Bezeichnung der Maßnahme

Maßnahmennummer

**Offenhaltung brach-
liegender, verbuschter
Weinbergflächen**

Maßnahmenblatt

2

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Offenhaltung durch:

- manuelle Freistellung
- maschinelle Freistellung
- Beweidung
- Feuer

Die Lebensraumsprüche der zu fördernden Zielarten werden berücksichtigt und Zeitpunkt und Art der Pflege auf die vorkommenden Arten abgestimmt.

Die erste Entbuschung der Flächen erfolgt in der Zeit vom 1.11. bis 28.02. Die anschließende jährliche Offenhaltungspflege erfolgt nach Abstimmung.

Ziel: Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft, regionaltypischer Offenlandbiotope der Steil- und Steilstlagen und deren charakteristischer floristischer und faunistischer Artzusammensetzung.

Förderkulisse

Brachflächen in Steil- und Steilstlagen

Vergütung

Förderung der Entbuschung/Erstpflge und der anschließenden Offenhaltungspflege für 1-4 Jahre.

Entbuschung/Erstpflge: max. 4.165 Euro/ha incl. MwSt.

Offenhaltung: max. 1.469 Euro/ha incl. MwSt.

Hinweise zu Landesprogrammen

Bei der Umsetzung dürfen die naturschutzfachlichen Anforderungen der EULLa-Programme nicht unterschritten werden.

Eine gleichzeitige Förderung einer Fläche durch die Landesprogramme „Freistellungspflege und Offenhaltungspflege in Weinbergslagen“ und das Projekt ist nicht möglich.

Steillagenweinbau schafft Vielfalt – das Moselprojekt

Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmennummer
Saumstrukturen in Steil- und Steilstlagen	Maßnahmenblatt	3

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Fördern von Selbstbegrünung als mittel- bis langfristiges Ziel.

Ansaat einer vorgegebenen, standortangepassten, autochthonen Begrünungsmischung als kurzfristige/einmalige Lösung bei Vorkommen von „Problemunkräutern“.

- Kontinuierliche Pflege: 1x pro Jahr mähen und abräumen
- Mahdzeitpunkt je nach Fläche individuell und nach Vorgabe
- partielle Bearbeitung, um Blühaspekt und Pflanzenstrukturen zumindest auf Teilflächen zu erhalten (Staffelmahd)

Ziel: Erhalt der regionaltypischen Flora, Lebensraumvernetzung

Förderkulisse

Saumstrukturen im Steil- und Steilstlagenweinbau

Vergütung

Materialkosten für Saatgut, Entschädigung nach Stundenaufwand (50 Euro/Std. incl. MwSt.)

Hinweise zu Landesprogrammen

Bei der Umsetzung dürfen die naturschutzfachlichen Anforderungen der EULLa-Programme nicht unterschritten werden.

Steillagenweinbau schafft Vielfalt – das Moselprojekt

Bezeichnung der Maßnahme

Maßnahmenummer

Zeilenbegrünung

Maßnahmenblatt

4

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Begrünung mit regionaler Saatgutmischung oder durch Selbstbegrünung

Ziel: Lebensraumaufwertung innerhalb der bewirtschafteten Flächen, Nahrungshabitat für Fauna, Sicherung standorttypischer Vegetation

Bewirtschaftungshinweise

- Begrünung erfolgt in jeder 2ten Zeile, diese sollte möglichst wenig befahren werden.
- Verzicht auf mineralische Düngemittel (weitere Bestimmungen zu PSM äquivalent zu Landesprogramm „Umweltschonender Steillagenweinbau“).
- Kein Herbizideinsatz in den begrüneten Zeilen.

Ausnahmen: Im Unterstockbereich kann in begründeten Ausnahmefällen (Wasser Konkurrenz, drohender Pilzbefall, o.ä.) in gemeinsamer Absprache mit den Projektmitarbeitern und Naturschutzfachkräften nach individueller Lösung gesucht werden. Ziel bleibt dabei stets, den hohen ökologischen Wert der Maßnahme zu erhalten ohne die Leistungsfähigkeit der Rebanlage zu gefährden.

- Unkrautregulierung im Unterstockbereich kann durch die Ansaat niedrig wachsender Pflanzen (z. B. Fetthenne, Kriechendes Fingerkraut) erfolgen.
- Begrünung möglichst ganzjährig; 1 x im Jahr angepasstes Mulchen oder Mahd; vorzugsweise 2 x im Jahr Walzen der Begrünung.
- Frühester Mahd-, Mulch-, oder Walztermin ist der 31. Mai. Bei entsprechenden Boden- und Witterungsbedingungen wird angestrebt, die Begrünung bis 31. Juli aufrecht zu erhalten.
- Um Mikroklima und Wasserhaushalt zu regulieren, kann die Einstellung der Mulchhöhe genutzt werden, d.h. der Bestand wird nicht bis zum Boden gemulcht, sondern lediglich die hohen/stark wüchsigen Pflanzen gekappt und damit blütenreiche niedrige Pflanzen gefördert.
- Die Selbstbegrünung kann durch eine geringe Einsaatdichte der Begrünungsmischungen gefördert oder durch Verzicht auf Einsaat einer Begrünungsmischung erreicht werden.

Bestehende Begrünungsmischungen, die in der Praxis bereits Anwendung finden, werden im Rahmen des Projekts hinsichtlich ihrer Zusammensetzung überarbeitet. Sie werden mit weiteren standorttypischen Wildkräutern ergänzt, um eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse bestimmter Insektenarten zu erreichen.

Förderkulisse

Direktzugfähige Steillagen

Vergütung

Materialkosten für Saatgut, Entschädigung nach Stundenaufwand (50 Euro/Std. incl. MwSt. und für RMS 95 Euro/Std. incl. MwSt.).

ON TOP – Zahlung: Bei Teilnahme an EULLe-Landesprogrammen werden die Leistungen, die zusätzlich zu den Vorgaben des „Umweltschonenden Steillagenweinbaus“ nach EULLe erbracht werden, zusätzlich vergütet.

Hinweise zu Landesprogrammen

Bei der Umsetzung dürfen die naturschutzfachlichen Anforderungen der EULLa-Programme nicht unterschritten werden.

ABER bei EULLa müssen die Betriebe im Förderzeitraum von 5 Jahren ALLE Rebflächen ordnungsgemäß und nach den Regeln des umweltschonenden Steil- und Steilstlagenweinbaus (USW) bewirtschaftet werden, im Moselprojekt ist...

... eine geringere Flächengröße möglich:

- Lt. EULLa: Mindestfläche Steillagen 0,25 ha (Steilstlagen 0,05 ha), „alles oder nichts“, d. h. auf allen Flächen des Betriebes müssen die EULLa-Auflagen eingehalten werden.
- Moselprojekt: Mindestens 0,1 ha im Unternehmen und damit besteht die Möglichkeit, zunächst auf Kleinstflächen zu testen. Der Betrieb verpflichtet sich nicht, alle Rebflächen nach den Projektzielen zu bewirtschaften.

... eine kürzere Vertragslaufzeit möglich:

- 2 Jahre statt 5 Jahre Verpflichtungszeitraum.

Steillagenweinbau schafft Vielfalt – das Moselprojekt

Bezeichnung der Maßnahme

Maßnahmenummer

Floristische Hotspots

Maßnahmenblatt

5

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Sammeln, Vermehren und Ausbringen von autochthonen Charakterarten der Weinbergsbegleitflora auf Rand-, Rest- und Zwickelflächen.

Ziel: Schaffen von Trittsteinbiotopen und Erhalt der regionaltypischen Flora.

Durch den Verzicht auf Herbizide und eine gezielte Pflege der Flächen können sich typische Weinbergs- Wildpflanzen ansiedeln oder angesiedelt werden und standorttypische, artenreiche Hotspots innerhalb der weinbaulichen Agrarlandschaft entstehen.

Umsetzung

- Im Rahmen des Projektes wird regionales Saatgut von Wildpflanzen der Weinkulturlandschaft gesammelt und zur Gewinnung weiteren Saatguts in kleinen Vermehrungsbeeten in der Region kultiviert.
- Daraus erzieltes Saatgut wird auf geeigneten Standorten in der Weinkulturlandschaft ausgesät (auf Rand-, Rest- und Zwickelflächen).
- Die neu geschaffenen „Hotspots“ werden durch Pflegemaßnahmen (Mahd, Mulchen, Walzen) erhalten und betreut.

Besteht Interesse an der Kultivierung von Wildpflanzen der Weinkulturlandschaft können Pflanzenpatenschaften vergeben werden.

Förderkulisse

Rand-, Rest- und Zwickelflächen innerhalb der bewirtschafteten Weinkulturlandschaft.

Vergütung

Entschädigung nach Stundenaufwand (50 Euro/Std. incl. MwSt).

Steillagenweinbau schafft Vielfalt – das Moselprojekt

Informationsblatt Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Öffentlichkeitsarbeit hat das Ziel, die erarbeiteten Maßnahmen und deren Ergebnisse vor Ort intensiv zu kommunizieren. Die Bedeutung der Bewirtschaftung von Steil- und Steilstlagen für den Erhalt der Kulturlandschaft soll neben den Winzern auch der Bevölkerung, den Gästen und interessiertem Fachpublikum vermittelt werden. Außerdem sollen die Zielgruppen über die regionale Fauna und Flora informiert und die Zusammenhänge zwischen der Bewirtschaftung der Steilhänge und der Artenzusammensetzung transportiert werden.

Umsetzungsbausteine

- Workshops + Exkursionen: Fachlicher Austausch wird durch Workshops zu verschiedenen Fachbereichen gewährleistet. Die ergänzenden Exkursionen können zum Erfahrungsaustausch genutzt werden.
- Tagungen: Über die Projektjahre werden Tagungen zu verschiedenen Fachbereichen veranstaltet.
- Homepage: Im Rahmen des gesamten DBV-Projektes wird eine Homepage konzipiert, auf welcher auch das Moselprojekt vertreten und ausführlich dargestellt sein wird.
- Jährlich ist das Projekt tageweise auf regionalen Veranstaltungen mit einem Informationsstand vertreten.
- Im Rahmen von Projektarbeiten werden mit Schulklassen „Lebenstürme“ und Lesesteinriegel sowie Insektenhotels in den Weinbergen errichtet. Ergänzend dazu wird themenbezogenes Unterrichtsmaterial erstellt und den Schulen zur Verfügung gestellt.
- Es werden regelmäßig geführte Themenwanderungen zum Thema „Biodiversität im Steillagenweinbau“ veranstaltet.
- Es werden Wanderwege mit Infotafeln zum Thema „Biodiversität im Steillagenweinbau“ ausgestattet.
- Es wird ein Leitartenkatalog in Form einer Broschüre erstellt, der Winzer, Gäste und die Bevölkerung über die regionale Fauna und Flora informiert.

Impressum

Ansprechpartner: Anne Buchsbaum und Angela Holly-Keelan
Karl-Tesche-Straße 3 · 56073 Koblenz
Fon 0 261 – 9885 1315
Fax 0 261 – 9885 13 00
moselprojekt@bwv-net.de

Herausgeber: **Bauern-und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.**
Geschäftsführer Dr. Josef Derstappen
Karl-Tesche-Straße 3 · 56073 Koblenz
Fon 0 261 – 9885 0
Fax 0 261 – 9885 13 00
info@bwv-net.de
www.bwv-net.de

Text & Redaktion: Angela Holly-Keelan, Anne Buchsbaum

Bildrechte: Daniel Müller

Stand: März 2016

Das Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Dieses Falblatt gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier.